

Änderungen in den SNB der SWEG Schienenwege GmbH gültig ab den 10.12.2023

Schienennutzungsbedingungen allgemeiner Teil (SNB AT SWEG) 2024: keine Änderung

Schienennutzungsbedingungen besonderer Teil (SNB BT SWEG) 2024: keine Änderung

F. Anlagenübersicht		
SNB BT SWEG Anlage 2 Trassenpreise 2024		
Bisheriger Text	neuer Text / Änderung	Erläuterung
<p>Stornierungen: Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan: Werden bestellte Trassen zum Netzfahrplan mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monate vor Beginn einer Fahrplanperiode abbestellt bzw. zurückgenommen, werden Trassengebühren zu 10 % mindestens jedoch 2 Std nach dem jeweils geltenden Verrechnungssatz für den öBl fällig.</p> <p>Bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. Rücknahme von Trassenbestellungen mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.</p> <p>Stornierung bei Abbestellungen von Trassen zum Netzfahrplan bzw. der Rücknahme von Trassenbestellungen innerhalb von 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.</p> <p>vorbestellter Zugtrassen zum Gelegenheitsverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none">- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag unentgeltlich- ab dem 29. Tag vor dem ersten Verkehrstag zum halben Preis einer Trasse	<p>Stornierungen: Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan:</p> <ul style="list-style-type: none">- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode storniert, werden Trassengebühren zu 10 % fällig.- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.- innerhalb von 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden Trassengebühren zu 90% fällig. <p>Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Netzfahrplan wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.</p> <p>Stornierung vorbestellter Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr:</p> <ul style="list-style-type: none">- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag 20% der Trassengebühren- bis zum 15. Tag vor dem ersten Verkehrstag 50% der Trassengebühren- bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 80% der Trassengebühren- innerhalb 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 90% der Trassengebühren <p>Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.</p>	<p>Die Stornoregelungen wurden an den tatsächlichen Stornierungsaufwand angepasst.</p>